

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Kundmachung

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Gravelines, Reaktoren 2 und 4, 4. Periodische Sicherheitsüberprüfung (PSÜ),
Frankreich; Kennzahl WST1-UE-38

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Frankreich notifizierte die 4. Periodische Sicherheitsüberprüfung („Öffentliches Anhörungsverfahren über den 4. Bericht zur Sicherheitsüberprüfung“) des KKW Gravelines (Reaktoren 2 und 4), die als Laufzeitverlängerung gemäß UNECE Espoo Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen anzusehen ist. Die zuständige Behörde ist das französische Département Nord. Projektwerberin ist die Électricité de France (EDF).

Frankreich übermittelte dazu in Deutsch das Dokument bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt, die mit dem Betrieb des Reaktors während der nächsten zehn Jahre verbunden sind und die Liste der Texte, die das öffentliche Anhörungsverfahren sowie seinen Zusammenhang mit dem Verfahren zur periodischen Sicherheitsüberprüfung gemäß dem französischen Umweltgesetzbuch regeln. Weitere Dokumente (in Französisch) sind Gegenstand einer deutschen Arbeitsübersetzung.

Die Unterlagen liegen vom **24. November bis 23. Dezember 2025** bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/vd4-gravelines> sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung abrufbar: <https://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Frankreich weitergeleitet.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l